

Laibacher Zeitung.



Nr. 279.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 12, halbj. 6.60. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 4. Dezember

Insertionsgebühr für 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.20; sonst pro Zeile 1mal 6 fr., 2mal 9 fr., 3mal 12 fr. u. s. w. Anfertigungspapier jedenw. 40 fr.

1873.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen allergnädigst nachfolgenden Allerhöchsten Armeebefehl zu erlassen:

Armeebefehl.

Ein Vierteljahrhundert Meiner Regierungszeit findet heute, unter Meinem Herzen wohlthunenden Rundgebungen, seinen Abschluß.

Viele und schwere Kämpfe fallen in diese Epoche, in denen Meine Armee und Kriegsmarine glänzende Beweise heldenmüthiger Tapferkeit und unerschütterlicher Treue gegeben haben.

Es ist Mein Wunsch, alle Jene, die in welcher immer Charge und Eigenschaft an den Kriegen dieser Zeit theilgenommen haben, durch ein sichtbares Zeichen ehrend auszuzeichnen.

Ich habe daher beschlossen, eine Erinnerungsmedaille zu stiften, wegen deren Ausführung und Zuwendung an die Anspruchsberechtigten Ich die Statuten und Befehle erlasse.

Wien, am 2. Dezember 1873.

Franz Joseph m. p.

Statuten

für die von Sr. Majestät dem Kaiser und König Franz Joseph I. anlässlich des fünfundsanzwanzigjährigen Regierungsjubiläums gestiftete Kriegsmedaille.

§ 1.
Diese aus Bronze bestehende, in Medaillenform geprägte Denkmünze trägt auf der Vorderseite das Bildnis Sr. Majestät des Kaisers und Königs mit der Umschrift des Allerhöchsten Namens, auf der Rückseite die von einem Lorbeer- und Eichenkranz umschlungene, den Stichtag bezeichnende Aufschrift: „2. December 1873“ und ist unter dem Namen „Kriegsmedaille“ aufzuführen.

§ 2.
Die Kriegsmedaille wird an einem schwarz und gelben, gerippten Bande mit glatter Einfassung in den gleichen Farben, auf der linken Brust getragen und ist zwischen dem Armeekreuz vom Jahre 1814 und dem Erinnerungszeichen des Feldzuges 1864 einzureihen.

§ 3.
Den Anspruch auf die Kriegsmedaille haben alle jene Personen ohne Unterschied des Ranges und der Stellung, welche einen der Feldzüge 1848, 1849, 1859, 1864, 1866 und 1869 mitgemacht haben, denen daher im Sinne der darüber bestehenden Vorschriften die Anrechnung eines Feldzugsjahres zuerkannt wurde.

§ 4.
Mit der Zuerkennung dieser Kriegsmedaille ist kein Anspruch auf irgend ein Vorrecht verbunden.

§ 5.
Die Berechtigung zum Tragen der Kriegsmedaille ist im Grundbuche vorzumerken und in der Qualifications-, beziehungsweise Conduitenliste ersichtlich zu machen.

§ 6.
Die Kriegsmedaille ist Eigenthum des damit Beehrten, kann weder durch gerichtliche Verurtheilung, noch durch irgend eine andere Veranlassung verwirkt werden und ist nach dessen Tod den Erben zu überlassen.

§ 7.
Die Kriegsmedaille darf aus keinem anderen Materiale angefertigt und in keiner anderen als der hier vorgeschriebenen Form und Ausschmückung getragen werden.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Minister Dr. Glaser! Es ist Meinem Herzen ein Bedürfnis, an dem 25. Jahrestage Meiner Thronbesteigung auch derjenigen Bewohner Meines Reiches in Gnad zu gedenken, welche dem Arme der strafenden Gerechtigkeit verfallen sind. Ich sehe daher all denjenigen Personen, welche bis zu dem bezeichneten Tage in einem der in Meinem Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nur allein wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung oder der Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses zu einer Strafe verurtheilt worden sind, diese Strafe, so weit dieselbe noch nicht abgehüft ist, so wie die mit den diesfälligen Erkenntnissen gesetzlich verbundenen Folgen nach und verordne, daß wegen Verbrechens dieser Art, wenn sie vor dem erwähnten Tage begangen worden sind, keine strafgerichtliche Verfolgung statifunde, so wie daß alle wegen derselben an diesem

Tage etwa noch anhängigen Strafprozesse ohne weiters von Amts wegen eingestellt werden.

Ich beauftrage Sie, für die Vollziehung dieses Gnadenactes ungesäumt Sorge zu tragen und Mir ferner wegen Ertheilung einer Strafnachsicht auch an solche rückständswürdige Personen, welche bis zum besagten Tage in einem der vorgedachten Königreiche und Länder wegen einer anderen strafbaren Handlung zu einer Strafe verurtheilt worden sind, Ihre Anträge mit möglichster Beschleunigung zu erstatten.

Diese Anträge haben sich auf solche Personen zu beschränken, welche früher noch nie eines Verbrechens schuldig erkannt worden sind, sich entweder bloß aus Fahrlässigkeit oder infolge drückender Noth oder einer augenblicklichen Aufwallung der Leidenschaft gegen die Strafgesetze vergangen, in den zwei letzteren Fällen einen ansehnlichen Theil der Strafe bereits abgehüft haben und deren Befreiung von der Strafe sich mit Rücksicht auf ihre bedrängten und schuldlosen Angehörigen als besonders wünschenswerth darstellt.

Wien, am 1. Dezember 1873.

Franz Joseph m. p.

Glaser m. p.

Am 29. November 1873 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 4. Juni 1873 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen XXXI. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 90 das Gesetz vom 2. Mai 1873 betreffend die Verwerthung des Fleisches und der Häute von bei Kinderpestgefahr geschlachteten gefunden Thieren;

Nr. 91 die Verordnung der Minister des Inneren, des Handels und des Ackerbaues vom 14. Mai 1873, zum Vollzuge des Gesetzes vom 2. Mai 1873 (R. G. Bl. Nr. 90) betreffend die Verwerthung des Fleisches und der Häute von bei Kinderpestgefahr geschlachteten gefunden Thieren.

(W. Ztg. Nr. 278 vom 30. November.)

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Der zweite Dezember 1873 war für Oesterreich-Ungarn ein Festtag ersten Ranges. Dessen Feier ging nach Inhalt vorliegender Berichte in würdigster Weise vor sich. An äußerem Prunk und Glanz mag sie vielleicht von manch anderer überboten worden sein, aber an Innigkeit wird sie einzig dastehen in der Geschichte Oesterreich-Ungarns, denn der Impuls zur Feier dieses Tages ging aus der Mitte des Volkes hervor.

Die Journale des In- und Auslandes feiern eben auch in vom echten Patriotismus befehlten Leitartikeln die Wichtigkeit des hohen Festtages.

Wir lassen die bedeutsamsten Stellen dieser Journalstimmen hier nachfolgen:

Die „Presse“: „Auf manchem Blatte der Ehrengeschichte Oesterreichs sind frohe Jubelfeste verzeichnet, die seine Völker gemeinsam mit dem Kaiserhause begangen, mit dem sie seit sechs Jahrhunderten Freud und Leid, die sonnigen Tage des Glückes und die trüben Zeiten schicksalsschwerer Heimsuchung getheilt haben. Aber noch kein Gedenktage wurde gefeiert, an dem das Gefühl solidarischer Treue und Hingebung der Gesamtbürgerschaft an den Staat und dessen erlauchtem Vertreter auf dem altherwürdigen Throne alle Schichten der Bevölkerung des weiten Reiches in gleicher Weise durchdrungen hat und in allen Schichten in gleicher Weise zum klaren Bewußtsein gelangt ist, wie jetzt, da wir das Fest der Thronbesteigung des Spenbers und Schirmherrn der Verfassung begehen. Was weit zerstreut in den ausgedehnten Grenzmarken der Königreiche und Länder, die unter Habsburgs Szepter sich an einander geschlossen, durch einen jahrhundertlangen Gestaltungsprozeß nur langsam sich näher gerückt wurde, das hat das letzte Vierteljahrhundert, nachdem Fremdartiges ausgeschieden worden, zusammengeschweißt zu einem fest gegliederten, lebenskräftigen und vollbewußten Organismus. Unter der ereignisreichen, mühevollen und arbeitschweren Regierung Franz Josephs wurde endlich der österreichische Staatsgedanke verwirklicht, den unsere großen Politiker und Feldherren der Vorzeit geahnt, dem sie die Wege gebnet. „Mit vereinten Kräften“ lautete bezeichnend der Wahlspruch, den bei seiner Thronbesteigung der Kaiser gewählt und den er heute verwirklicht sieht in den unzähligen Huldigungsarten aus allen Theilen des Reiches, die ihm so überzeugend sagen müssen, in welcher dankbarer Anerkennung sein Wirken und dessen endlicher Erfolg gewürdigt wird. Der Baum, für dessen

Aufnahme der Boden so lange vorbereitet worden, dessen Gedeihen und Wachsthum anfangs von so vielen Fährlichkeiten bedroht war, er hat reiche Wurzeln geschlagen und sieht in seiner vollen Jugendkraft, weithin seine schattenden Aeste ausbreitend und stark genug jedem Sturm Trotz zu bieten, den künftige Tage bringen mögen; das alte Oesterreich hat sich unter der segensreichen Regierung Franz Josephs verjüngt und neuerdings wieder so triebkräftig und lebensfrisch erwiesen wie immerdar.“

„Fremdenblatt“: „Genau vor zwei Monaten war es, als wir an dieser Stelle des Gründers der Dynastie, des erhabenen Rudolf von Habsburg gedachten. Am 29. September 1273 war Rudolf zum römisch-deutschen Kaiser erwählt und bald darauf in Aachen gekrönt worden. Die Erinnerung an die von der Geschichte gefeierte, von der Mythe verklärte Gestalt des großen Kaisers Rudolf stellt sich übrigens zu rechter Zeit in unserer Mitte ein. Die Vergangenheit verknüpft sich dadurch mit lebendiger Gegenwart. Wenn wir den ersten Rudolf auch den ersten Begründer und Schöpfer des österreichischen Staates nennen können, so können wir von Franz Joseph dem Ersten beinahe daselbe sagen. Kaiser Rudolf mußte durch Muth und Ausdauer, durch kluge Verwaltung und weise Gesetze das Chaos, welches er in Oesterreich nach der „schrecklichen, der kaiserlosen Zeit,“ gefunden hat, bekämpfen und schließlich besiegen. Wenn aber Kaiser Rudolf durch diese Thaten an der Spitze der österreichischen Organisatoren glänzt, so verdient Kaiser Franz Joseph einen hervorragenden Ehrenplatz an seiner Seite. Kaiser Franz Joseph stand als achtzehnjähriger Jüngling gleichfalls dem Chaos gegenüber wie sein gewaltiger Ahn. Die Rettung konnte nur die Schöpfung eines neuen Oesterreich bringen. Das war der unwandelbare Leitstern des jugendlichen Monarchen, der unmittelbar nach seinem Regierungsantritte den Völkern verkündigte: „Das Bedürfnis und den hohen Werth freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigener Ueberzeugung erkennend, betreten wir mit Zuversicht die Bahn, welche uns zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Monarchie führen soll; auf der Grundlage wahrer Freiheit, der Gleichberechtigung aller Völker. Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze so wie der Theilnahme der Volkvertreter an der Gesetzgebung wird das Vaterland neu erstehen, in alter Größe, aber mit verjüngter Kraft, ein unerschütterlicher Bau in den Stürmen der Zeit, ein geräumiges Wohnhaus für die Stämme verschiedener Zunge, welche unter dem Szepter der Väter ein brüderliches Band für Jahrhunderte umfassen hält.“ Kaiser Franz Joseph hat als zweiter Schöpfer und Begründer sein ererbtes Reich reorganisiert; hat Neu-Oesterreich geschaffen. Wenn je das Band zwischen Fürst und Völkern fest und unzerrissbar gewesen, wenn je der Regent und die Regierten sich mit Vertrauen entgegenkamen, wenn je die Beziehungen zwischen Dynastie und Staat innig und herzlich waren, so ist es heute in Oesterreich, wo Millionen und Millionen Herzen ihren Kaiser und Herrn gleich einem Vater verehren und für des Reiches Ehre und Größe, für den Glanz der Kaiserkrone kein Opfer an Gut und Blut scheuen.“

„Neues Wiener Tagblatt“: „Wenn in diesen Tagen die Flamme des dynastischen Gefühls hoch emporlodert, wenn die Millionen des Reiches in enthusiastischen Huldigungen wetteifern, als ginge man einem Krönungsfeste oder dem Abschlusse einer neuen pragmatischen Sanction entgegen, so ist dabei in erster Reihe der Gebanke maßgebend, daß das Festhalten am Reiche bedingt ist durch das Festhalten an der Dynastie. Das ist die wesentlichste, die hervorragendste Eigenthümlichkeit unseres an Besonderheiten so reichen Staatslebens. Sämmtliche Staaten der Christenheit können gedeihen, wenn ein Wechsel der Dynastie oder selbst ein Wechsel der Staatsform erfolgt. Nur Oesterreich hat das mittelalterliche Staatsgesetz bewahrt, daß der einheitliche Bestand des Reiches an den Bestand der Dynastie gebunden ist. Dieses Gesetz kommt zum Ausdruck in den wichtigsten Urkunden, in der pragmatischen Sanction und in den ungarischen Ausgleichsgesetzen. Das Verhältnis erinnert an das bekannte Bild, welches Leben und Tod verfinnbildlichen soll. Auf der einen Seite steht der Genius mit der aufwärts geleiteten Fackel; er hält die widerstrebenden Elemente gefesselt; das ist das Leben. Auf der andern Seite ist die Fackel ausgelöscht; die Fesseln sind gelöst, die Elemente tummeln sich in wilder Freiheit durch einander; das ist der Tod. In Oesterreich ist das dynastische Gefühl mit dem die Fackel tragenden Genius

zu vergleichen. Das Kaiserjubiläum trifft mit dem sechs-hundertjährigen Jubiläum des österreichischen Staates zusammen. Die im Jahre 1273 erfolgte Kaiserwahl Rudolfs von Habsburg war bestimmend für die Zukunft der weiten Donaugebiete. Der Zufall ist kein Factor; die Staaten entstehen aus der Nothwendigkeit. Der österreichische Staatsgedanke war embryonisch vorhanden in dem Werden und Fortgelingen der Völker, welche die Gestade der Donau, die Gefilde Böhmens, die ungarische Ebene und die langgestreckte Kette der Alpen bewohnen. Aber nur unter der Hut der Habsburger hat der österreichische Staatsgedanke sich zum Leben, zum Dasein entwickelt. Jetzt feiert das dynastische Gefühl einen großen glänzenden Triumph. Rings herum haben sich mächtige Nationalitätsstaaten gebildet; Oesterreich ist ein Nationalitätsstaat geblieben. Aber nach allen europäischen Umwälzungen hat der Kaiserstaat sich doch die Garantie seines Bestandes bewahrt."

In einem zweiten Artikel, der sich mit der Allerhöchsten Person Sr. Majestät des Kaisers beschäftigt, sagt das "N. W. Tagblatt": "Das erscheint als der hervorragendste Charakterzug des Kaisers, daß er in allen seinen Handlungen von einem ungemein lebhaftem Pflichtgefühl getragen wird. Dieses Pflichtgefühl behält der Kaiser in dem Kreise seiner Familie eben so wohl wie in seiner Regierung. Dieses Pflichtgefühl gibt ihm die Kraft, die ungeheure Arbeitslast zu bewältigen, die auf ihm ruht. Dieses Pflichtgefühl hat ihm die furchtbar ernsten Stunden zu ertragen geholfen, die wiederholt an ihn, an das Reich während seiner Herrschaft herangetreten waren. Dieses Pflichtgefühl hat es ihm erleichtert, mit alten und liebgewordenen Traditionen zu brechen, seine persönlichen Anschauungen und Neigungen dort in den Hintergrund zu drängen, wo das allgemeine Beste und die Forderungen der Zweckmäßigkeit es erheischen. Dieses Pflichtgefühl hat ihn immer bereit gemacht zu den größten Opfern und es verleiht seinem Wesen einen ideal zu nennenden Anstrich. Kaiser Franz Joseph ist der erste constitutionelle Monarch auf dem österreichischen Throne. Diesen hohen Ehrenplatz wird er in der Geschichte einnehmen, wenn auch seine Vorgänger, Ferdinand der Gütige, es war, der dem Volke das Wort "Constitution" zuerst zugerufen, wenn auch die erste Reichsvertretung unter dem Szepter dieses Monarchen getagt hat. Das waren jedoch rasch vorübergehende Erscheinungen; ihm, dem Kaiser Franz Joseph bleibe der Ruhm, die Ehre und das Glück vorbehalten, für immer als der Schöpfer des Verfassungs- und Rechtsstaates Oesterreich, als dessen Regent und Fortbildner in den Blättern der Geschichte, in dem nie alternden und sterbenden Herzen und Gedächtnisse des Volkes fortzuleben bis in die fernsten Geschlechter. Und so möge es ihm beschieden sein, das Jubiläum der Verfassung mit einem beglückten Volke, mit einem kraftvollen Staate, der, angesehen und mächtig nach außen, seine großen Kulturaufgaben im Innern vollaus erfüllt, zu begehen. Möge der Sohn der Erde des herrlichen Pflichtgefühls und all der ritterlichen Eigenschaften sein, die den Vater auszeichnen. Nicht all der Schmerz, sondern all die Freude und all das Glück einer fünfundsanzigjährigen Regierung mögen das Herz des Jubelkaisers an dem Gedächtnistage erfüllen, den er und mit ihm das ganze Volk zu begehen sich anschicken."

"Oesterr. ung. Wehrzeitung": "Dichtgeschaart um den Thron steht Oesterreichs Armee und mit Vertrauen in die Zukunft blickend, ist sie der lebendige Ausdruck jener Zusammengehörigkeit, jener Einigkeit, welche die Völker Oesterreichs umschlingt; sie ist stolz, das treue Schwert zu sein, auf das sich Oesterreichs Kaiser in den Tagen der Gefahr mit Vertrauen stützen kann und brausend zieht durch ihre Reihen der Ruf: Hoch! Franz Joseph I.! Hoch unser erhabener Kriegsherr!"

"Die Tagespresse": "Die Freiheit wie in Oesterreich!" das ist kein bloßes Schlagwort mehr für Journalisten, das ist ein Mahnwort geworden fast für den ganzen europäischen Continent. Und diese Freiheit wird um so gesegnetere Früchte bringen, als der Nationalitätenhaber verstimmt ist, der sie früher uns verkümmerte. Wohl kein größeres Geschenk konnte dem edlen Monarchen zu seinem Jubeltage dargebracht werden, als es mit dem rückhaltlosen Eintreten der großen Fractionen in den direct gewählten Reichsrath geschah. Alle Völker Oesterreichs werden aber um den Monarchen in dem großen Rathe vereint sein und alle werden sie zur Krone mit dem gleichen Vertrauen aufzucken, denn sie hat aller Bestes gleich gewollt. Darum Heil diesem Monarchen, dreifach Heil!"

"Neues Fremdenblatt": "So laut und empfindungsvoll die dem Monarchen zu überreichten Ergebnissadressen den Ruhm des Kaisers, des Reiches, des österreichischen Volkes künden mögen, so preist ihn doch lauter das Dankesstammeln jedes Armen, dem Befreiung aus den Banden der Noth geworden ist. Schöner, als es gefeiert wird, kann das Regierungsjubiläum Franz Josefs nicht begangen werden. Und was den Thaten der Humanität ihren vollen Werth leiht, ist der Umstand, daß der sie hervorbringende Gedanke nicht von einzelnen Männern oder einzelnen Kreisen erdacht und durch die üblichen Propagationsmittel im Reiche umhergetragen wurde, sondern daß er fast gleichzeitig und

überall austauchte und sich dadurch als unmittelbarer, treuer Ausdruck der Volksempfindung kundgab. Keine, unverkümmerte Menschlichkeit ist eine unentzerrbare Eigenart des Oesterreichers. Wüßten wir, wo jemand traurig läge, wir gäben ihm, was ihn freudig stimmt: so brach es hervor beim Gedanken an das Kaiserjubiläum aus jeder österreichischen Seele. Schöner konnten wir den Kaiser nicht ehren, höher ihn nicht erfreuen als durch die Wohlthaten, welche in diesen Tagen reichlich ausgestreut werden."

"Morgenpost": "Rückwärtsblickend auf die fünfundsanzig Jahre, die verfloßen, seit Franz Joseph I. den Thron bestiegen, schöpfen wir in ihnen Trost und freudige Zuversicht. So großes ist während ihres Verlaufs geschaffen worden, so machtvoll hat sich trotz aller Schicksalsschläge dieses Reich entwickelt, daß wir Un dankbare wären, vergäßen wir ob dem, was noch fehlt, was wir bereits erworben."

"Vorstadtzeitung": "Kaiser Franz Joseph kann gewiß sein, daß jeder wahre Freund der österreichischen Völker mit ihm stets Eins sein wird in dem Bestreben, der staatlichen und gesellschaftlichen Gesamtheit zu dienen, unser Vaterland zu einem freien und glücklichen Staate zu machen."

"Neues Wiener Blatt": "Das neue Oesterreich sollte auch eine neue würdige Residenzstadt gewinnen und aus dem Wien von 1847, dem das steinerne Nieder schier den Athem einzuschneiden drohte, ward allmählig das strahlende Riesenwerk von heute, die Stadt der Boulevards und Paläste, der herrlichsten Parkanlagen und der breiten freien Verkehrsadern. Wenn abends der Kaiser die langen Feuerlinien unserer Ringstraße in heller Beleuchtung erglänzen sieht, dann mag sich stolz seine Brust heben, denn es ist sein Werk. Sein Wort ward, das die engen Thore sprengte und Licht und Luft den Straßen gab. Rings um die alte Stadt zieht sich heute ein Kranz von Palästen. Gewaltige öffentliche Gebäude und Wunderwerke der Baukunst, schimmernde Momente und reiche grüne Oasen schmücken den Gürtel unserer Stadt. Die Donau wird in gewaltiger Unternehmung herangezogen. Hindurch die erlengrauen Praterauen dehnt sich Wien allmählig dem neuen Donauebelt entgegen. Mitten aus dem Gehölze aber ragt noch sunfelnd die Krone, die jenen stolzen Bau giebelt, der vor wenig Wochen das Mekka der Kulturwelt gewesen. Das zeichnet in großen Strichen die Thaten des Kaisers für Wien."

"Montags-Revue": "Es ist ein erhebendes Schauspiel, daß sich jetzt in Oesterreich-Ungarn vollzieht. Nicht leicht ist die Welt Zeuge eines schöneren, eines lebendigeren Verhältnisses zwischen Fürst und Volk geworden. In diesem Verhältnisse ruht die Kraft des Staates, seine Zukunft, seine geschichtliche Fortentwicklung. Es mag dem Kaiser den Beweis geben, daß ihm nach mancher herben Prüfung doch ein echter und unveräußerlicher Schatz geblieben ist, die treue Liebe, die unwandelbare Dankbarkeit seiner Völker. Möge ihn die Erinnerung daran freundlich durch sein Leben geleiten und ihm die Bürde seiner großen Aufgaben erleichtern. Möge ihn das Gefühl durchdringen, was er seinen Vätern ist, mit welchem Stolze, mit welcher freudigem Bewußtsein sie ihn den ihren nennen. Möge er daraus das freudige Selbstbewußtsein schöpfen, das den einzigen Lohn großer und edler Regententhaten bilden kann. Möge der reichste Segen des Himmels auf einen Monarchen herabströmen, der die Hoffnungen seiner Völker, ihr theuerstes Besitztum ist."

Die "Nordb. Allg. Ztg.": "Die Gerechtigkeit gebietet, hervorzuheben, daß die schwerste Monarchenpflicht dem Kaiser in der Anerkennung der neuen Gestaltung, welche die fortschreitende Entwicklung der nationalen und politischen Interessen in den Verhältnissen Europas bedingte, auferlegt war. Je zweifelloser die neue Ordnung nur dann segensvoller für Europas Völker ist, wenn dieselbe rückhaltlos gerade von dem Monarchen anerkannt wurde, der mit Recht als Repräsentant der alten Ordnung anzusehen war; um so größeres Anrecht auf den Dank der civilisirten Welt hat die Hoherzigkeit des Kaisers, mit welcher die neue Zeit würdigte und seinem Reiche die würdige Bahn in derselben anwies. Mit in erster Reihe hat das deutsche Volk eine Dankverpflichtung, dessen günstige materielle Wohlfahrt eine so wesentliche Stütze in den Freundschaftsbeziehungen besitzt, die Oesterreich-Ungarn und Deutschland jetzt so innig verbinden."

Die "Dreslauer Zeitung": "Keine von den Nationen des vielsprachigen Kaiserstaates wird an diesem Tage dem Kaiserthron ganz fernbleiben, die freiheitliche Entwicklung Oesterreichs ist in gedeihlichem Aufschwunge, sein Ansehen ist durch das große Völkerturnier internationaler Arbeit wesentlich gestiegen, alle Fürsten, die ihm jemals mit dem Schwerte gegenüberstanden, haben es jetzt besucht und sind, von seiner Größe und Bedeutung durchdrungen, als Freude fortgegangen. Bleibt es also auf der Bahn der Freiheit, so wird Oesterreich unter dem Kaiser Franz Joseph I. gewiß zu nie geahnter Blüthe sich entfalten und die Machtstellung stets einnehmen, die ihm gebührt."

Parlamentarisches.

Die finanzielle Commission des österreichischen Herrenhauses hat den Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1874 soeben vollendet. Die Commission bemerkt in dem Berichte, daß die wiederholt als wünschenswerth bezeichnete rechtzeitige Erledigung der Finanzgesetze in diesem Jahre nicht erfolgen konnte, weil die directen Wahlen den Zusammentritt des Abgeordnetenhauses verzögerten und die Sitzungen desselben wegen des Zusammentrittes der Landtage unterbrochen werden mußten. Da die Wahrscheinlichkeit dafür spreche, daß das dem Abgeordnetenhaus bereits vorliegende Budget für das Jahr 1874 in den ersten Monaten des künftigen Jahres die entgeltliche verfassungsmäßige Genehmigung erhalten dürfte, bis dahin aber vorgesorgt werden müsse, da ferner das Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf bereits angenommen, beantragt die finanzielle Commission: das h. Herrenhaus wolle der oberwähnten Regierungsvorlage die Genehmigung erteilen.

Der Petitionsausschuß des ungarischen Abgeordnetenhauses beantragt, die Gesuche mehrerer Jurisdictionen um Errichtung einer Notenbank dem Finanzminister zuzuweisen. Hierüber entsteht eine langwierige Debatte. Horn erinnert daran, daß die österreichische Nationalbank schon am 10. Dezember über den Fortbestand des Privilegiums beschließen und dadurch für Ungarn abermals eine Zwangslage geschaffen werde; er verlangt von der Regierung die Vorlage eines Motivenberichtes bis Ende Dezember. Ministerpräsident Szlach wünsch die Ablehnung des Antrages unter Berufung auf einen früheren Beschluß des Hauses. Koloman Tisza will der Regierung bis Ende Jänner Zeit lassen zur Berichtsvorlage. Nachdem Ernst Simonyi, Wilhelm Told und Zsedenyi gesprochen, wird der Antrag Horns abgelehnt und der Antrag des Petitionsausschusses angenommen.

Parlamentarisches aus Frankreich.

Der Herzog von Broglie brachte am 28. v. M. in der Nationalversammlung folgenden Gesetzentwurf ein:

Art. 1. Bis zur Beschlußfassung über die organischen und Gemeindegesetze werden die Maires und Adjuncten in den Hauptstädten der Departements, Arrondissements und Cantones von dem Präsidenten der Republik, in den übrigen Gemeinden von den Präfecten ernannt.

Art. 2. Sogleich nach der Promulgation dieses Gesetzes wird zur Ernennung der Maires und Adjuncten geschritten. Dieselben werden aus den Gemeinderäthen gewählt. Im Falle des Rücktrittes oder der Absetzung eines Maires oder eines Adjuncten können ihre Nachfolger auf Grund einer ministeriellen Entscheidung außerhalb des Gemeinderathes genommen werden.

Art. 3. In den Departements- und Arrondissements-Hauptstädten über die Präfecten und Unterpräfecten die Befugnisse eines Polizeipräfecten, wie dieselben durch Consulatserlaß vom 12. Messidor des Jahres VIII bestimmt sind, jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche der Art. 2. des Gesetzes vom 10. Juni 1873 aufhebt. In den übrigen Gemeinden wird die Polizei vom Maire unter der Aufsicht der Präfecten und Unterpräfecten geleitet. Den Maires gegenüber kann die Polizeigerechtigkeit zeitweilig durch einen Erlaß des Präfecten geregelt werden, welcher sie dann an sich behält oder sei es dem Unterpräfecten, sei es einem besonderen Delegierten, anvertraut.

Art. 4. Ein besonderes Verwaltungsreglement wird für die Städte oder Gemeinden je nach ihrer Bevölkerung die Organisierung des Polizeipersonals näher bestimmen. Alle Polizeinspectoren und Agenten werden vom Präfecten ernannt und abgesetzt. Die Polizeiausgaben fallen der Gemeinde von rechtswegen zur Last. Wenn ein Gemeinderath die erforderlichen Mittel nicht oder nicht ausreichend bewilligt, so wird der nötige Betrag von Amts wegen in das Budget eingetragen. Die für die Bezüge der Polizeicommissäre, Inspectoren und Agenten bestimmten Credite werden als Beisteuer der Gemeinden in das Budget des Ministeriums des Innern eingetragen."

Zur Stellung Rumäniens.

Die Note vom 24. September l. J., welche die hohe Pforte an ihre diplomatischen Agenten bei den fremden Höfen, besonders bei den Garantemächten der Autonomie von Rumänien, gerichtet, lautet im deutschen Texte:

"Sie wissen, daß die unter die Suzeränität der kaiserlichen Regierung gestellten Fürstenthümer gewisse Privilegien und Immunitäten genießen, die ihnen durch die Gnade des Sultans gewährt worden sind. Die Mächte, welche den Vertrag von Paris unterzeichnet haben, gestanden, indem sie diesen Stand der Dinge bestätigten, zu, daß internationale Verträge, welche von dem suzeränen Hof abgeschlossen worden sind, gleichermäßen bindend für die Fürstenthümer sind, wo diese Thronerben auch weiter in voller Rechtskraft bestehen sollen."

(Nachruf.) Gestern wurde ein Mann zu Grabe geleitet, welcher in den Beamtenkreisen Krains ein ehrendes Andenken verdient, der k. k. Finanzrath A. Bauer, Vorstand des Finanz-Rechnungsdepartements.

(Kunstfreunden) ist die Gelegenheit geboten, ein sehr gelungenes Bild des heiligen Antonius von Padua, gemalt von unserem vaterländischen Meister Herrn Franke, im Gewölbe des Herrn Vergolders Ferdinand Madel auf dem Hauptplatze zu besichtigen.

(Gemeindevorstandswahlen.) Bei der am 11. v. M. in der Gemeinde Neuthal stattgefundenen Neuwahl des Gemeindevorstandes wurden Blas Koprivsek, Grundbesitzer in Neuthal, zum Gemeindevorsteher, und die Grundbesitzer Anton Koru und Lukas Rimovsek, beide von Otrug, zu Gemeinderäthen; bei der am 16. v. M. in der Gemeinde Subadolle vorgenommenen Neuwahl des Gemeindevorstandes der Grundbesitzer Mathias Janzic aus Subadolle zum Gemeindevorsteher und die Grundbesitzer Michael Koncilia und Josef Juhant zu Gemeinderäthen gewählt.

(Theaterbericht vom 3. d.) Friedrich Kaiser erzielte mit seinem Charakterbilde „Mönch und Soldat“ im Jahre 1848 immense Erfolge; in der Neuzeit wurde dieses Bild farblos und läßt, wie die leeren Bänke heute bezeugten, eine Anziehungskraft nicht mehr aus.

(Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte in Laibach.) Am 4. Dezember. Mathias Klanecar und Martin Pitovnik: schwere körperliche Beschädigung. — Am 5. Dezember. Jakob Hrovat: schwere körperliche Beschädigung; Mathias Stvarca: Diebstahl; Andreas Gasperlin: öffentliche Gewaltthätigkeit. — Am 10. Dezember. Josef Bayer: Veruntreuung; Helena Seme: Betrug; Alois Tomazin: schwere körperliche Beschädigung.

(Literarisches.) Gustav zu Putlitz Theatererinnerungen, 2 Bde., geheftet 3 Thl. — 9 Mark ord. Verlag von Gebrüder Paetel in Berlin. Raum ein zweiter deutscher Bühnenschriftsteller hat so reiche Theatererinnerungen aufzuweisen, wie Gustav zu Putlitz, dessen Leben und Streben seit länger denn einem Vierteljahrhundert in den innigsten Beziehungen zur deutschen Bühne steht; die bedeutendsten dramatischen Künstler, die berühmtesten und beliebtesten Bühnendichter sind ihm während seiner langen, fruchtbaren Thätigkeit als Theaterschriftsteller, wie seiner praktischen Wirkksamkeit als Bühnenleiter freundschaftlich näher getreten. Putlitz erscheint daher, wie wenige, berufen, das deutsche Publicum einen interessanten Blick in die Leiden und Freuden eines Bühnendichters, wie der Theaterwelt überhaupt thun zu lassen.

Werke, von denen uns der 1. Band vorliegt. — Derselbe enthält nebst zwei Novellen, einer Erzählung und einer historischen Skizze auch den Märchenstrauch „Was sich der Wald erzählt“; durch dieses Werk, welches zahlreiche Nachahmungen erfährt, welche jedoch das Original bei weitem nicht an Frische, innerlicher Wahrheit und tiefer Sinnigkeit erreichen, hatte sich Putlitz seinen Ruf als Dichter begründet. Die heitere Anmuth und der gemüthvolle Humor, welche jedoch weder einen tieferen Ideengang, noch hie und da einen leichten Scherz ausschließen, charakterisiren seine sämtlichen Werke und machen auch die uns vorliegenden zu einer ebenso unterhaltenden wie anregenden Lectüre.

Letztes Verzeichniß der aus Anlaß der am 1. Dez. l. J. unterbliebenen Stadtbeleuchtung gezeichneten milden Beiträge für die laibacher Stadtkarren:

Viktor Galle 5 fl., Karoline Schonta 2 fl., Franz Haus, k. k. Ingenieur, 1 fl., Irma Guth 1 fl., Schaumburg, k. k. Oberbaurath, 2 fl., Benjamin Vaccano, Mappenarchivar, 5 fl. Der Gesamtbetrag aller eingegangenen milden Gaben ist 1869 fl. 17 kr.

Dem Elisabeth-Kinderspital

haben anlässlich des Kaiserjubiläums gespendet: Fürst und Fürstin Metternich 50 fl., Gräfin Therese Auersperg 10 fl., Leopoldine Doberlet 5 fl., Vizeconsul Rehn 5 fl., Rechnungsrath Schlechter 1 fl., Legat 5 fl., Marie Grummig 5 fl., Anna Rosch 5 fl., Schleinig 3 fl., Adele Zoppitsch 1 fl., Magdalene Zoppitsch 1 fl., Professor Heinrich 2 fl., Primus Hudovernig 10 fl., Anna Mayr 5 fl., Josefine Krisper 5 fl., Hilda Krisper 5 fl., Emilie Baumgartner 10 fl., Josefine Terpinz 10 fl., S. R. 1 fl., Josef Moyerle 1 fl., Eduard Mohr 1 fl., Emilie Korn 5 fl., Jeanette Luckmann 10 fl., Louise Luckmann 10 fl., Amalie Pirker 5 fl., Emilie Schmidt 1 Silbergulden.

Für die unglückliche Beamtensgattin

A. in L. ist eingegangen: Von L. G. 2 fl., A. S. 2 fl., 1 Bürger 1 fl.

Das Hans S. Sack & Co. in Hamburg wird uns wegen prompter und aufmerksamer Bedienung seiner Interessenten so angelegentlich empfohlen, daß wir nicht umhin können, auf die im heutigen Blatte befindliche Annonce desselben ganz besonders hinzuweisen.

Neueste Post.

Best, 2. Dezember. Der Finanzausschuß begann in seiner heutigen Mittagsitzung die Revision der einzelnen Posten des Budgets für 1874. Mehreren Blättern zufolge soll Koloman Szell die Annahme des Finanzportefeuilles zugesagt haben. Nach dem „Naplo“ hätte Szlavich dies als Bedingung seines Verbleibens aufgestellt.

Berlin, 2. Dezember. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ meldet, der deutsche Kaiser habe ein Beglückwünschungsschreiben an den Kaiser von Oesterreich gerichtet. Wenn dasselbe den Gesinnungen der herzlichen, zwischen den beiden Monarchen bestehenden Freundschaft besonders warmen Ausdruck verliehen habe, werde der Kaiser abermals dem gesammten Volke aus der Seele gesprochen haben. Dem Ehrentage Oesterreich-Ungarns widme ganz Deutschland seine volle Sympathie; die Segenswünsche des preussischen Volkes würden keiner Huldigung, welche der Kaiser von Oesterreich heute empfangt, an Innigkeit nachsehen.

Trier, 2. Dezember. Das hiesige Zuchtpolizeigericht verurtheilte den hiesigen Bischof wegen Ernennung von 18 Geistlichen zu 3600 Thalern Geldstrafe.

Washington, 2. Dezember. Der Congreß ist zusammengetreten. Die Volkskraft des Präsidenten wird morgen an den Congreß gelangen.

Telegraphischer Wechselkurs vom 3. Dezember.

Papier - Rente 69.55. — Silber - Rente 74. — 1860er Staats - Anlehen 102. — Bank - Actien 985. — Credit-Actien 229.50. — London 113.75. — Silber 108.30. — R. f. Münz-Ducaten. — Napoleons'or 9.08.

Börsebericht.

Wien, 2. Dezember. Die heutige Börse zeigte eine bedeutende Vorliebe für Bahnpapiere. Staatsbahn, Lombarden, Nordbahn, Karl-Ludwig, Pardubitzer, Theiß-Bahn und k. k. österr. Staatsbahn wurden lebhaft begehrt. Auch Rente gewann fast ein halbes Prozent. Bei Bantpapieren waren Avancen nur sporadisch, das Geschäft überhaupt limitirt. Banwerthe ermatteten im Verlaufe.

Table with columns for various financial instruments like Rente, Silberrente, and Aktien von Banken, listing prices in Gold and Silver.

Table with columns for various banks and companies like Depositenbank, Escomptenbank, and various railway companies, listing prices in Gold and Silver.

Wien, 3. Dezember. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 229 1/2, Anglo 140 1/2, Union 115 1/2, Francobank 35 1/2, Handelsbank 66, Vereinsbank 17, Hypothekencurrentbank 19, allgemeine Bauersche Bank 60, Wiener Baubank 89 1/2, Unionbaubank 5 1/2, Wechselbank 17 1/2, Brigittenauer 14 1/2, Staatsbahn 335, Lombarden 175. Still.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 3. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Hen (25 Str), 27 Wagen und 4 Schiffe (32 Klafter) mit Holz. Durchschnitts-Preis.

Table listing market prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, and Butter, with columns for quantity and price.

Angelkommene Freunde.

Am 3. Dezember. Hotel Stadt Wien. Stalzer, Km.; Spreibl und Sibel, Reisende, Wien. — v. Szabel, Privatier, Kärnten. — Zugoski und Starja, Privatiers, Krainburg. Hotel Elefant. Graf Pace, Herrschaftsbesitzer, Bononin. — Planinschek, Bauunternehmer, Pettau. — Baron Tauffert, Herrschaftsbesitzer, Weizelburg. — Gerstener, Reisender, Krainburg. — v. Schönwetter, k. k. Bezirksvorsteher, Littai. — Dinn, Triest. — Müntz, Wien. — Paul, Berlin. — Hübner, Reichsburg. — Kottning, Realitätenbes., Oberlaibach. — Sinze sammt Frau, Haasberg. — Hopf, Wien. Hotel Europa. Viehl, Jägerndorf. — Grabner, Radmannsdorf. — Mauser, Triest. Balerischer Hof. Kmet, Lehrer, St. Martin. — Gebin, Lehrer, Krainburg. Mohren. Duller Anna, Private, Graz. — Menzinger, Kfm., Belled. — Dtrin Johanna, Tischlerstgattin, Wien.

Theater.

Heute: Fron-Fron. Pariser Sittenbild in 5 Aufzügen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns for weather observations including temperature, wind, and humidity for the month of December.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Advertisement for Mathias Agathon Bauer, k. k. Finanzrath, featuring a cross symbol and text about his late wife Theresia Bauer.

Large table at the bottom of the page listing various financial instruments, bank names, and their corresponding prices in Gold and Silver.